

Freiburg im Breisgau, den 11. Oktober 2011

Inhalt: Statut für das Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg. — Kollekte in den Allerseelengottesdiensten am 2. November 2011 (Renovabis-Priesterausbildung). — Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 13. November 2011. — Fortbildungstag für Kindergartenbeauftragte am 19. November 2011. — Personalmeldungen: Berufung. – Besetzung von Pfarreien. – Pastoration von Pfarreien. – Anweisung/Versetzung. – Im Herrn sind verschieden.

Verordnung des Erzbischofs

Nr. 123

Statut für das Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg

Präambel

Die Pastoralen Leitlinien der Erzdiözese Freiburg „Den Aufbruch gestalten“ geben ein Leitbild kirchlichen Handelns in der Erzdiözese vor. Dieses ist von den einzelnen diözesanen Einrichtungen entsprechend ihrem jeweiligen Auftrag und den Erfordernissen ihrer Arbeit zu entfalten.

Grundlage für dieses Statut ist die „Ordnung für die kirchliche Erwachsenenbildung im Erzbistum Freiburg“ in ihrer jeweils gültigen Fassung (künftig: Ordnung).

„Das kirchliche Engagement in der offenen Erwachsenenbildung ist Ausdruck der im Glauben begründeten Solidarität und der Kommunikation der Kirche und der Christen mit den Menschen in unserer Gesellschaft (vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Gaudium et Spes, Nr. 1/Gemeinsame Synode, Beschluss: Schwerpunkte kirchlicher Verantwortung im kirchlichen Bildungsbereich, Abschnitt 9).

Die offene Erwachsenenbildung im Erzbistum Freiburg steht mit ihren Einrichtungen im Dienst von Kirche und Gesellschaft und versteht sich als kulturelle Diakonie. Sie ist Wesens- und Lebensäußerung der katholischen Kirche. Sie arbeitet mit im pluralen Weiterbildungssystem in Baden-Württemberg und wendet sich an alle Menschen, die sich weiterbilden wollen.

Durch ihre Präsenz in der Erwachsenenbildung, in der Begegnung mit Menschen in Bildungsprozessen gewinnt die Kirche selbst wichtige Impulse für die aktuelle Gestalt ihres Glaubens, für ihren Dienst in der Gesellschaft und für ihre pastorale Verantwortung.“ (Ordnung)

§ 1 Aufgaben

(1) Das Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg (künftig: Bildungswerk) ist eine Einrichtung der Erzdiözese mit Sitz in Freiburg. Es hat den Auftrag, kirchliche Erwachsenenbildung in der gesamten Erzdiözese inhaltlich und organisatorisch zu gewährleisten.

Insbesondere erfüllt es folgende Aufgaben (vgl. Ordnung):

- Das Bildungswerk formt Lernprozesse, die partizipativ angelegt und auf individuelle und soziale Entwicklungen ausgerichtet sind; dafür setzt es vielfältige Lernformen und Kommunikationsmöglichkeiten ein und verknüpft diese miteinander.
- Es fördert Pluralität und Kommunikation in Kirche und Gesellschaft; es schafft Räume, in denen verschiedene Perspektiven bereichernd und Konflikte produktiv wahrgenommen werden.
- Es verbindet den Erwerb neuen Wissens mit Wertorientierung; dadurch begründete Haltungen sollen zu verantwortlichem Handeln befähigen.
- Es regt Qualifizierungsprozesse im non-formalen und informellen Bereich an und begleitet sie.
- Es reduziert Bildungshemmnisse z. B. durch die Intensivierung individueller Bildungsberatung.
- Es gewährleistet ein breites Themenspektrum.
- Das Bildungswerk eröffnet Bezüge zu christlichem Lebens- und Glaubenswissen.
- Es verstärkt die theologische und religiöse Bildung in Kirche und Gesellschaft.
- Es ebnet verantwortlichen religiösen Entscheidungen und einer positive Religionsfreiheit den Weg.
- Es befähigt Christen und Christinnen, sich argumentativ in kirchliche und gesellschaftliche Diskurse einzubringen.

§ 2 Leitung und Struktur

(1) Der Direktor/die Direktorin des Bildungswerkes wird vom Erzbischof ernannt. Er/Sie vertritt das Bildungswerk nach innen und außen. Er/Sie hat die Dienst- und Fachaufsicht für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Zentrale mit ihren Referaten und Fachstellen sowie in den Dienststellen des Bildungswerkes. Die Aufgaben und Kompetenzen des Direktors/der Direktorin werden in einer Stellenbeschreibung geregelt.

(2) Dienstvorgesetzter/Dienstvorgesetzte des Direktors/der Direktorin ist der zuständige Referent/die zuständige Referentin im Erzbischöflichen Ordinariat. Er/Sie führt regelmäßig Gespräche mit dem Direktor/der Direktorin und dessen/deren Vertreter/Vertreterin. Er/Sie steht in regelmäßigem Kontakt mit der Bildungswerkskonferenz.

(3) Im Einvernehmen mit dem/der Dienstvorgesetzten ist der Direktor/die Direktorin verantwortlich für

- die inhaltliche Schwerpunktsetzung des Bildungswerkes,
- die Erarbeitung und Weiterentwicklung des Gesamtkonzeptes und der Organisationskultur des Bildungswerkes,
- die Leitung der von ihm einberufenen Konferenzen und Veranstaltungen und
- die Personalentwicklung und Finanzverwaltung des Bildungswerkes.

(4) Zur Wahrnehmung seiner/ihrer Leitungsaufgabe ist dem Direktor/der Direktorin die Zentrale zugeordnet. Diese besteht aus dem Direktor/der Direktorin und dessen/deren Vertreter/Vertreterin sowie den in der Geschäftsführung tätigen Personen (mit Personalsachbearbeitung und Buchhaltung).

Die Aufgaben des stellvertretenden Direktors/der stellvertretenden Direktorin sowie des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen festgelegt.

(5) Zur Zentrale gehört auch die diözesane Fachstelle „Kirchliches Büchereiwesen“. Sie unterstützt und begleitet die Arbeit der Katholischen Öffentlichen Büchereien in der Erzdiözese.

(6) Das Bildungswerk unterhält regionale Bildungszentren. Diese unterstehen der Leitung des Bildungswerkes und haben den Auftrag, die kirchliche Bildungsarbeit in den Regionen zu gewährleisten und in den Pfarngemeinden bzw. in den Seelsorgeeinheiten zu fördern und zu unterstützen. (Ordnung)

Im Rahmen der diözesanen Vorgaben und der Vereinbarungen im Bildungswerk sind die Bildungszentren verantwortlich für die Entwicklung, Durchführung und Evaluierung ihrer Maßnahmen und Projekte.

Die Leiter/Leiterinnen der Bildungszentren sowie der Referate und Fachstellen in der Zentrale kooperieren in der Bildungswerkkonferenz unter der Leitung des Direktors/der Direktorin.

(7) Auf der Ebene der Seelsorgeeinheit mit ihren Gemeinden sind die örtlichen Bildungswerke Einrichtungen der Seelsorgeeinheit bzw. der Pfarreien. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in den örtlichen Bildungswerken werden von den hauptberuflichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Bildungswerkes unterstützt. (Ordnung)

§ 3 Kooperation und Vernetzung

(1) Als eingetragener Verein mit eigener Satzung vertritt die Diözesanarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung e. V. (künftig: DiAG) die Interessen der ehrenamtlich in der kirchlichen Erwachsenenbildung Engagierten im kirchlichen und gesellschaftlichen Bereich sowie gegenüber staatlichen Stellen. Der Direktor/die Direktorin des Bildungswerkes gehört nach § 11 Abs. 2 der Satzung dem Vorstand der DiAG kraft Amtes an. Die Zentrale des Bildungswerkes hat die Geschäftsführung der Diözesanarbeitsgemeinschaft inne.

Für die Kreis- und Stadtarbeitsgemeinschaften übernimmt diese Aufgabe analog das zuständige Bildungszentrum.

(2) Der Verein „2. Bildungsweg e. V.“ dient der Förderung des Bildungswesens in freier katholischer Trägerschaft. Seine Aufgabe ist die Schaffung und Unterhaltung von Einrichtungen des 2. Bildungsweges und die Durchführung von Maßnahmen, die zur Erreichung des Vereinszwecks erforderlich sind. (Satzung, § 3)

Der Verein bedient sich zur Erledigung seiner Aufgaben der Dienststelle „Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg“. (Satzung, § 3)

(3) Das Bildungswerk kooperiert mit anderen Trägern kirchlicher Erwachsenenbildung sowie mit den pastoralen Diensten im Rahmen der Bildungskommission der Erzdiözese Freiburg.

(4) Erwachsenenbildung in kirchlicher Trägerschaft ist der Ökumene verpflichtet. Daher sind die Bildungseinrichtungen der Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) bevorzugte Kooperationspartnerinnen des Bildungswerkes.

(5) Das Bildungswerk vertritt gemeinsam mit der DiAG die kirchliche Erwachsenenbildung im pluralen Weiterbildungssystem des Landes Baden-Württemberg. Es kooperiert mit anderen Trägern offener Erwachsenenbildung im gesellschaftlichen Bereich.

§ 4 Gremien der Mitverantwortung

(1) Die Bildungswerkskonferenz unterstützt den Direktor/die Direktorin in der Leitung des Bildungswerkes. Im Rahmen der diözesanen Vorgaben wirkt sie mit bei der Festsetzung der Ziele sowie bei der Entwicklung, Durchführung und Evaluierung von Maßnahmen und Projekten des Bildungswerkes. Sie berät den/die Direktor/in bei der personellen und finanziellen Rahmenplanung und bei der Finanzzuweisung an die einzelnen Einrichtungen des Bildungswerkes.

(2) Die Bildungswerkskonferenz berät über die Bildungskommission der Erzdiözese Freiburg oder im direkten Kontakt den Erzbischof und die diözesanen Räte in Fragen der Allgemeinen Weiterbildung.

(3) Zur Bearbeitung inhaltlicher Schwerpunkte können Arbeits- und Projektgruppen eingerichtet werden.

(4) Die Mitarbeitervertretung des Bildungswerkes trägt auf der Grundlage der Mitarbeitervertretungsordnung für die Erzdiözese Freiburg Mitverantwortung für die Dienstgemeinschaft des Bildungswerkes.

§ 5 Inkrafttreten

Dieses Statut tritt am 1. April 2011 in Kraft.

Freiburg im Breigau, den 25. März 2011



Erzbischof

Erlasse des Ordinariates

Nr. 124

Kollekte in den Allerseelengottesdiensten am 2. November 2011 (Renovabis-Priesterausbildung)

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel- und Osteuropa. Für den Wiederaufbau der Kirche in den ehemals kommunistischen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas ist die Priesterausbildung von entscheidender Bedeutung. Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet. Je nach Möglichkeit erbitten wir bei gegebener Gelegenheit (Gottesdienst, Pfarrblatt) ein empfehlendes Wort für das wichtige Anliegen der Kollekte.

Der **Kollektenertrag ist ungekürzt** in einer Summe spätestens sechs Wochen nach Abhaltung der Kollekte an den *Kath. Darlehensfonds, Kollektenkasse, Landesbank Baden-Württemberg, Konto-Nr. 7404040841, BLZ 600 501 01*, mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2011“ zu überweisen.

Renovabis ist bereit, nähere Auskünfte zu erteilen: Solidaritätsaktion RENOVABIS, Kardinal-Döpfner-Haus, Domberg 27, 85354 Freising, Tel.: (0 81 61) 53 09 - 53, Fax: (0 81 61) 53 09 - 44, spenden@renovabis.de, www.renovabis.de.

Nr. 125

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 13. November 2011

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (13. November 2011) gezählt werden.

Zu zählen sind *alle* Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2011 unter der Rubrik „*Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November*“ (Pos. 3) einzutragen.

Mitteilung

Nr. 126

Fortbildungstag für Kindergartenbeauftragte am 19. November 2011

Beim Fortbildungstag für Kindergartenbeauftragte sind noch Plätze frei. Wir bitten um Anmeldung bis zum 28. Oktober 2011.

Termin: Samstag, 19. November 2011
9:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Ort: Margarete Ruckmich Haus
Charlottenburger Str. 18, 79114 Freiburg


Thema: „Zukunftsfragen des Kindergartens“

Amtsblatt

Nr. 21 · 11. Oktober 2011

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 21 · 11. Oktober 2011

Die Veranstaltung dient der Information und dem Austausch über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen mit folgenden Schwerpunkten:

- Personalgewinnung und -entwicklung
- Kindergarten in den neuen pastoralen Räumen
- politische Weichenstellungen der neuen Landesregierung in der frühkindlichen Bildung.

Leitung: Barbara Remmlinger, Leiterin des Referats für Elementarpädagogik im Erzb. Ordinariat Freiburg

Referenten/innen des Erzb. Ordinariats: Erzb. Oberrechtsdirektorin Dr. Gertrud Rapp, Erzb. Rechtsdirektor Reinhard Wilde, Erzb. Oberfinanzrat Thomas Maier, Barbara Remmlinger, Referat für Elementarpädagogik
Referentin des Diözesan-Caritasverbands Freiburg:
Susanne Hartmann, Referat Tageseinrichtungen für Kinder

Es entstehen keine Teilnahmekosten. Die Fahrtkosten sind von der entsprechenden Kirchengemeinde zu tragen.

Anmeldungen an das Erzb. Ordinariat, Frau Metzger, Postfach, 79095 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de. Weitere Informationen (Wegbeschreibung, Tagungsablauf etc.) erhalten Sie zu gegebener Zeit.

Personalmeldungen

Nr. 127

Berufung

Der Herr Erzbischof hat nach Anhörung des Stiftungsrats Herrn Stiftungsdirektor *Dietfried Scherer* mit Wirkung vom 1. Januar 2012 für die Dauer von weiteren sechs

Jahren zum *Direktor der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg* berufen.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Vincent Padinjarakadan*, Sandhausen, mit Wirkung vom 1. November 2011 zum Pfarrer der Pfarreien *Herz Jesu Bad Rappenau* und *St. Georg Siegelsbach*, Dekanat Kraichgau, ernannt. Gleichzeitig wurde er zum Pfarradministrator der Pfarrkuratie *St. Johann Baptist Bad Rappenau-Heinsheim* bestellt.

Pastoration von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Wolfgang Gaßmann*, Konstanz, mit Wirkung vom 1. November 2011 zusätzlich zum Pfarrer der Pfarreien *St. Nikolaus Allensbach* und *St. Josef Allensbach-Langenrain*, Dekanat Konstanz, ernannt.

Anweisung/Versetzung

27. Nov.: Kooperator *Wolfgang Streicher*, Tauberbischofsheim, als Kooperator in die Pfarreien *St. Laurentius Bretten*, *Hl. Kreuz Bretten-Büchig*, *St. Peter Bretten-Bauerbach*, *St. Mauritius Bretten-Neibsheim* und *St. Martin Walzbachtal-Jöhlingen*, Dekanat Bruchsal

Im Herrn sind verschieden

20. Sept.: Pfarrer i. R. *Johannes Hummel*, Kirchzarten, † in Freiburg

23. Sept.: Ehrendomherr, Geistlicher Rat, Pfarrer i. R. *Norbert Schäffauer*, Konstanz, † in Konstanz

Erzbischöfliches Ordinariat